

Kleingärtnerverein Rüstringen e.V. Wilhelmshaven

Merkblatt zum Ablauf bei Neuverpachtung eines Gartens

Was ist zu tun, wenn Sie Ihren Garten abgeben oder aufgeben wollen?

1. Informieren Sie bitte ihren Bezirksvertreter und den zuständigen Wegeobmann.
2. Beantragen Sie bei den **Wertermittlern im Büro des KGV am Neuengrodener Weg 50 einen Wertermittlungstermin**.
Bei der Wertermittlung sind alle Pläne, Genehmigungen und Bescheinigungen für die vorhandenen Anlagen im Garten vorzulegen. Vorhandene Überbauungen und nicht genehmigte Anlagen werden nicht bewertet.
Die Kosten für die Wertermittlung richten sich nach der Wertermittlungssumme:
Bis 5.500,00 € Wertermittlungssumme = 25,00 € Gebühr,
diese Kosten sind im Voraus zu entrichten,
für jede weitere 1.000,00 € Wertermittlungssumme = 2,00 € Gebühr.
3. Das fertige Wertermittlungsprotokoll kann am vereinbarten Termin im **Büro des KGV** abgeholt werden.
4. Wenn ein Nachfolger gefunden ist, informieren Sie bitte ihren Bezirksvertreter.
Er wird mit Ihnen einen Termin für die Aufnahme eines **Übergabe / Gartenprotokolls** vereinbaren. Dem Nachfolger übergeben Sie bitte ihre Vereinsatzung, damit er/sie sich gründlich informieren kann. Weisen Sie ihn darauf hin, dass die Satzung „das Gesetz“ des Vereines ist. (Neuaufgabe folgt.)
5. **Aufnahme des Gartenprotokolls**
Im Beisein des neuen und des bisherigen Pächters, sowie des Obmannes wird vom Bezirksvertreter ein Protokoll vom Ist-Zustand des Gartens aufgenommen. Dabei werden für die im Wertermittlungsprotokoll nicht bewerteten Anlagen ggfs. Auflagen für die Übergabe erteilt. Bei Überbauung ist der Abriss bzw. Rückbau durch den bisherigen Pächter zu veranlassen. Das gleiche trifft auch für Gehölze gem. Wertermittlungsprotokoll zu.
Ein Termin für die Erfüllung der Auflagen ist verbindlich festzulegen. Auflagen zur kleingärtnerischen Nutzung wird ggf. dem neuen Pächter erteilt.
Mit der Protokollaufnahme werden vom neuen Pächter/n die Anträge auf Mitgliedschaft und zum Abschluss eines Unterpachtvertrages gestellt. Der Personalausweis oder Reisepass ist vorzulegen.
6. In der nächsten geschäftsführenden Vorstandssitzung wird auf Antrag der Bezirksvertreter über die in 5. gestellten Antrags entschieden.
7. Die beiden Parteien werden über die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes informiert. Es wird ein Termin für die schriftliche Übergabe im **Büro des KGV** vereinbart.
8. Am vereinbarten Termin wird im **Büro des KGV beim Schriftführer** die schriftliche Gartenübergabe vollzogen.
Dabei sind vom neuen Pächter z.Zt. folgende Beträge sofort und in bar zu entrichten:
Der Jahresbeitrag einschl. LV-Beitrag von z.Zt. 40,00 €,
die Aufnahmegebühr von 51,00 €;.
9. Erst nach Erledigung aller Vereinsformalitäten dürfen die vereinbarten Zahlungen geleistet werden.

Büro
Kleingärtnerverein Rüstringen e.V.
Neuengrodener Weg 50
26386 Wilhelmshaven
Tel.: 996220 / 21
FAX: 996222
E-Mail: kgv-ruestringen@t-online.de
kgv-ruestringen@freenet.de
Internet: www.kgv-ruestringen.de
Geschäftszeiten mittwochs von 18:00 bis 19:30 Uhr